Gemeinde Querenhorst Verwaltungsvorlage Nr. 55

zur Sitzung am: 23.10.2014

(X) Gemeinderat

Beschlussorgan:

(X) Gemeinderat

Bezeichnung: Beschluss über die Haushaltssatzung 2015 einschl. Haushaltsplan und Anlagen; 1. Beratung des vorliegenden Entwurfs

<u>Beschlussvorschlag:</u> (entfällt, da zunächst nur 1. Beratung)

Es wird zur Vorbereitung einer späteren Beschlussfassung zum Haushalt 2015 um Beratung zu den einzelnen Themenblöcken und um Mitteilung ggf. bestehender Änderungswünsche zum vorliegenden 1. Haushaltsentwurf 2015 gebeten.

<u>Sach- und Rechtslage:</u>

Der Entwurf des Haushaltsplans 2015 ist allen Ratsmitgliedern der Gemeinde Querenhorst Anfang Oktober 2014 zur frühzeitigen Kenntnisnahme zugegangen.

Alle Grundlageninformationen und Prognosen sind dem dortigen Vorbericht zu entnehmen. Daher wird an dieser Stelle auf inhaltliche Wiederholungen grundsätzlich verzichtet.

Bewertung der Haushaltslage allgemein:

Die Haushaltslage der Gemeinde Querenhorst ist und bleibt vermutlich dauerhaft sehr angespannt. Ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt 2015 und Folgejahre ist nicht erreichbar. Der Fehlbedarf 2015 beträgt derzeit 179.200 €. Die gesetzliche Verpflichtung, das Haushaltssicherungskonzept 2014 fortzuschreiben, besteht unverändert.

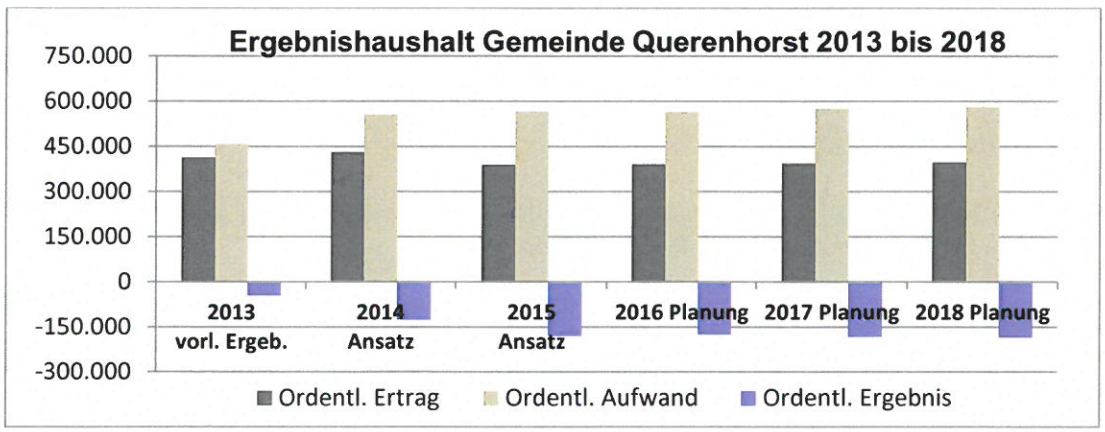

Entwicklung der Verschuldung:

Die Verschuldung der Gemeinde Querenhorst steigt im Haushaltsjahr 2015 sowohl durch einen Mehrbedarf an Liquiditätskrediten als auch durch die Aufnahme von Krediten für Investitionen deutlich an (vgl. Ausführungen hierzu im Vorbericht).

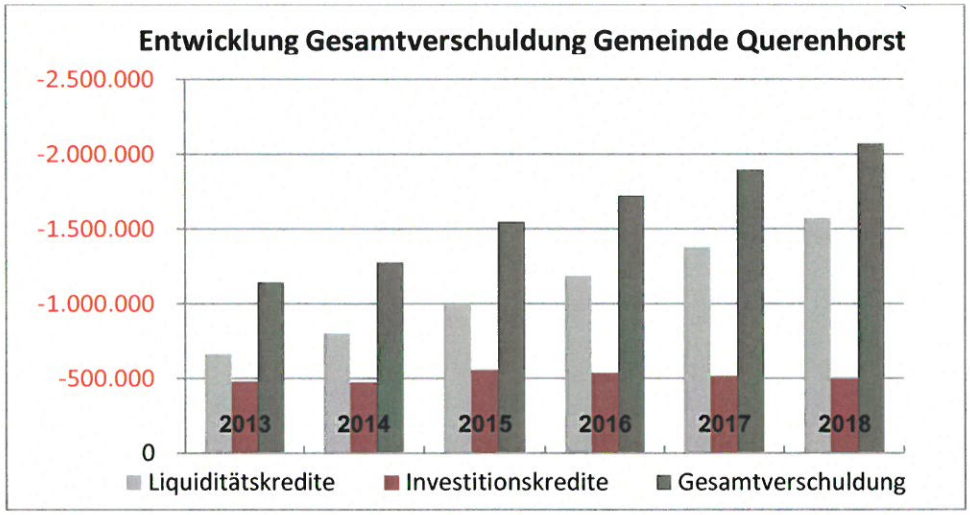

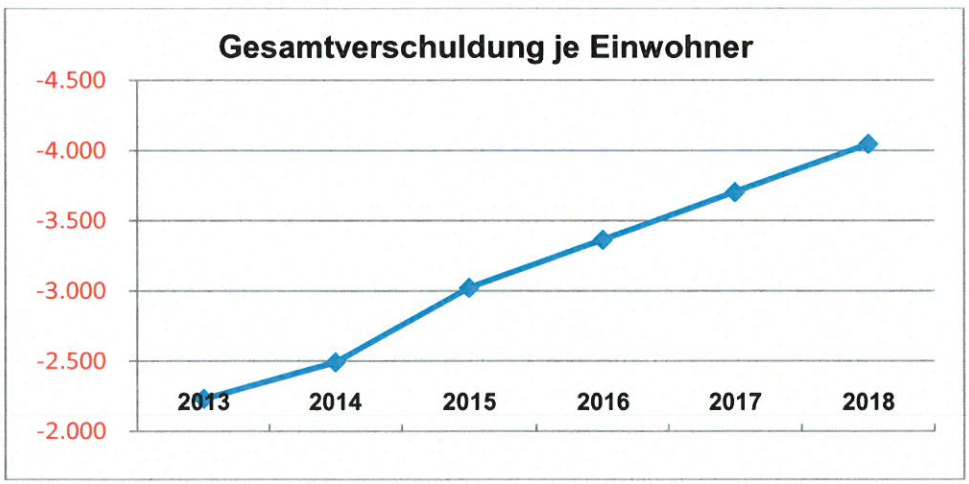

Vor diesem Hintergrund sind die Investitionsmöglichkeiten einer Gemeinde in der Situation der Gemeinde Querenhorst naturgemäß sehr eingeschränkt. Die Finanzierung erfolgt in der Regel zu 100% über entsprechende Kreditaufnahmen.

Ermächtigung für Liquiditätskredite

Aufgrund der Unterdeckung im Ergebnishaushalt steigt der Bedarf an Liquiditätskrediten bis zum Jahresende 2015 vermutlich auf 1.050.000 € an.

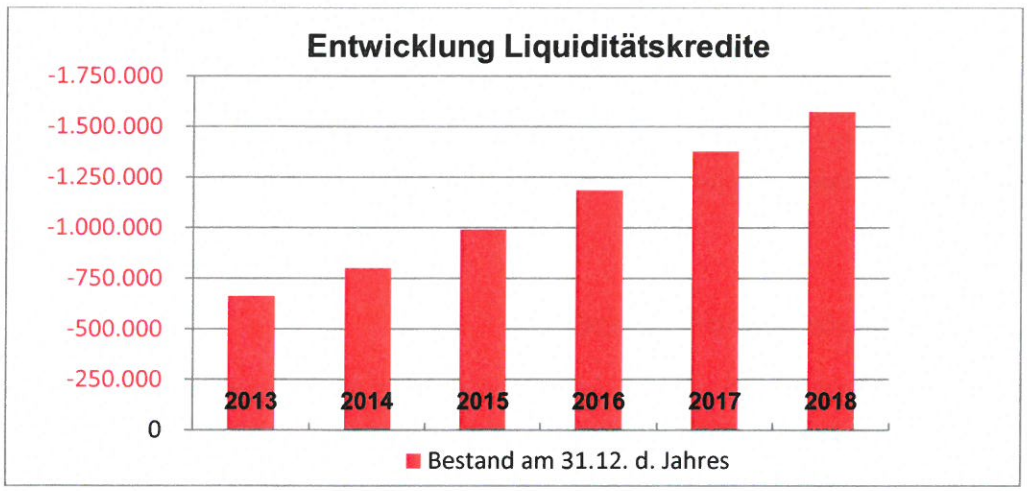

Ziel und Zweck der 1. Beratung:

Schwerpunkt der 1. Beratung soll daher zunächst die Abstimmung über Investitionen 2015 und Folgejahre sein. Darüber hinaus sollen Fragen von Seiten des Rates zum Haushalt 2015 beantwortet werden. Weiterhin sollen die schriftlich mitgeteilten Fragestellungen des Rates erörtert und eine haushaltsrechtliche Umsetzung (Volumen und Zeitrahmen) diskutiert werden. Insgesamt soll der Schwerpunkt zunächst in einem Informationsaustausch liegen.

Nach erfolgter Einarbeitung ggf. noch bestehender Wünsche des Rates soll die Beschlussfassung zum Haushalt 2015 dann spätestens in der Sitzung am 18.12.2014 erfolgen.

Ergebnishaushalt allgemein:

Der Entwurf beinhaltet die Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer auf einheitlich 390 %. Diese Maßnahme hatte der Rat bereits im Rahmen der Beratungen über den Haushalt 2014 im Haushaltssicherungskonzept 2014 beschlossen.

Öffnungszeiten Kindergarten Querenhorst:

Die Entscheidung über den Fortbestand der derzeitigen Regelung der Öffnungszeiten im Kindergarten Querenhorst wird mit separater Vorlage gesondert behandelt. Der vorliegende Entwurf sieht derzeit die Fortsetzung der verlängerten Öffnungszeiten über den 31.07.2015 hinaus vor. Im Falle einer hiervon abweichenden Ratsentscheidung reduziert sich der Fehlbedarf 2015 um rd. 17.000 €.

Investitionen:

An Investitionsmaßnahmen 2015 sind bisher im Entwurf zwei Maßnahmen veranschlagt:

1. Erneuerung der Brücke Vordorfer Straße: 100.000 € veranschlagt.
2. Sammelposten Kindergarten (Diverses) 3.000 € veranschlagt

Aus diversem Mailverkehr war zudem zu entnehmen, dass es weitere Überlegungen des Rates zu dem Thema Sanierung der Dorfstraße und Poststraße gibt. Dies soll zusammen mit dem Vertreter des Bauamtes in der Ratssitzung erörtert werden. Auf eine verwaltungsseitig ergänzend angebotene interne Vorbesprechung zu den klärungsbedürftigen Themen gab es bisher keine Reaktion des Rates. Daher muss die Beratung hierzu in öffentlicher Ratssitzung erfolgen.

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept:

Das bereits 2014 beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist fortzuschreiben. Gerne werden hierfür auch Hinweise und Vorschläge des Rates Querenhorst eingearbeitet. Daher wird der Rat Querenhorst um Vorschläge gebeten, wie das für 2015 fortzuschreibende Haushaltssicherungskonzept ergänzt werden kann.

Grasleben, den 08.10.2014

(Schulz)

Anlage: Haushaltssicherungskonzept 2014

Samtgemeinde Grasleben
Finanzverwaltung

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Querenhorst für Haushaltsjahr 2014 und Folgejahre

nach § 110 Abs. 6 NKomVG i. V. m. dem Runderlass des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 30.10.2007

Ausgangslage, Ursachen der Fehlentwicklungen, Maßnahmen zur Beseitigung

Der Haushalt der Gemeinde Querenhorst ist bereits seit Jahren strukturell nicht mehr ausgeglichen. Er hat im Durchschnitt unter Berücksichtigung der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 ordentliche Aufwendungen von rd. 502.000 € jährlich. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Aufwand 2012 in €	Aufwand 2013 in € (Plan)	Aufwand 2014 in €	Mittelwert	Anteil i. % Mittelwert Gesamt-aufwand
Personalaufwand	91.636	98.400	118.400	102.800	20,48 %
Aufwand f. Sach- und Dienstleistungen	22.630	55.100	38.900	38.800	7,73 %
Abschreibungen	26.163	56.000	27.000	36.400	7,25 %
Zinsen	25.736	35.100	30.600	30.500	6,07 %
Kreisumlage	102.026	121.100	129.600	117.600	23,43 %
Samtgemeindeumlage	109.429	135.400	177.200	140.700	28,03 %
übrige Transferaufw. (z.B. Gewerbesteuerumlage)	12.806	6.800	9.600	9.700	1,93 %
Sonst. ordentl. Aufwendungen	24.302	26.700	25.500	25.500	5,08 %
Gesamtaufwand	**414.728**	**534.600**	**556.800**	**502.000**	**100,00 %**

Die Ertragsstruktur gestaltet sich dagegen wie folgt:

Erträge	Ertrag 2012 in €	Ertrag 2013 in € (Plan)	Ertrag 2014 in €	Mittelwert	Anteil i. % Mittelwert Gesamt-aufwand
Sonst. Steuern/ähnl. Abgaben	4.968	5.400	5.300	5.200	1,05 %
Grundsteuer A	5.820	6.000	6.200	6.000	1,20 %
Grundsteuer B	30.846	32.700	32.000	31.800	6,33 %
Gewerbesteuer	19.328	9.900	17.900	15.700	3,13 %
Gemeindeant. EinkommenSt.	197.946	173.700	210.000	193.900	38,62 %
Zuwendungen/allgem. Umlagen	37.456	79.000	88.300	68.200	13,58 %
Auflösungserträge Sonderpos.	17.652	39.400	17.700	24.900	4,96 %
Öffentl.-rechtl. Entgelte	27.656	23.700	27.700	26.400	5,26 %
Privatrechtl. Entgelte	9.050	9.000	8.600	8.900	1,77 %
Kostenerstattungen/Umlagen	1.042	600	400	700	0,14 %
Zinsen/Finanzerträge	792	400	400	500	0,10 %
Sonstige Erträge	12.401	16.400	16.400	15.100	3,01 %
Gesamtertrag	**364.956**	**396.200**	**430.900**	**397.300**	**79,15 %**
Ordentliches Ergebnis	**-49.772**	**-138.400**	**-125.900**	**-104.700**	**-20,85 %**

1. Die Aufwendungen der Gemeinde Querenhorst wurden in den Jahren 2012 bis 2013 bzw. werden im Jahr 2014 nur zu rd. **79 %** durch entsprechende Erträge gedeckt. Im Durchschnitt der Haushaltsjahre 2012 bis 2014 ergibt sich eine durchschnittliche **jährl. Unterdeckung** von rd. **104.700 €**. Diese Situation war auch davor bereits mit schwankenden jährlichen Ergebnissen bei zunehmender Tendenz grundsätzlich gegeben.

2. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde auf der Ertragsseite sind überschaubar und beschränken sich in relevanter Größenordnung nur auf die Realsteuern sowie ggf. eine Gebührenanpassung im Bereich des Kindergartens.

3. Der Haushalt der Gemeinde Querenhorst wurde im Jahr 2014 beginnend mit erheblichen Mehrbelastungen durch Erhöhungen bei der abzuführenden Samtgemeindeumlage (auch aufgrund nachlassender Steuerkraft in den anderen Mitgliedsgemeinden) und durch einen erhöhten Eigenbehalt der Samtgemeinde bei den Schlüsselzuweisungen belastet. Insgesamt verschlechtern beide Aspekte das Ergebnis 2014 um rd. 50.000 € gegenüber dem Jahr 2013. Eigene Ausgleichsmöglichkeiten für Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen in dieser Größenordnung bestehen im Haushalt der Gemeinde Querenhorst grundsätzlich nicht.

4. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stellt die wesentliche Einnahme für den Haushalt dar. Der Anteil an den Gesamterträgen liegt bei über 48 % im Jahr 2014.

5. Dagegen sind die Erträge aus der Gewerbesteuer unterdurchschnittlich ausgeprägt. Ein Ansatz von 17.900 € im Jahr 2014 ist gleichbedeutend mit einem Anteil von nur 4,15 % an den Gesamterträgen.

6. Die Erträge aus Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) in Höhe von insgesamt 56.100 € haben dagegen nur einem Anteil von 13 % an den Gesamterträgen in 2014. Hier spiegelt sich neben dem bereits angeführten niedrigen Niveau der Gewerbesteuer auch das derzeitig unterdurchschnittliche Niveau der Hebesätze wieder.

Defizitentwicklung (1. Entwurf ohne Maßnahmen Haushaltssicherungskonzept)

Aus der vorstehenden Übersicht der Erträge und Aufwendungen ist zu ersehen, dass der Haushalt der Gemeinde Querenhorst in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 im Durchschnitt eine Unterdeckung im Ergebnishaushalt von rd. 21 % ausweist. Diese Entwicklung ist bereits seit einigen Jahren gegeben und würde sich zukünftig - ohne gegensteuernde Maßnahmen - wie folgt entwickeln:

	Erträge	**Aufwand**	**Strukturelles Jahresergebnis**	**Defizit fortlaufend**
Ergebnis 2011	391.012,71 €	406.937,41 €	**-15.924,70 €**	-15.924,70 €
Ergebnis 2012	361.079,36 €	414.619,81 €	**-53.540,45 €**	-69.465,15 €
Ansatz 2013	396.200,00€	534.570,00 €	**-138.370,00 €**	-207.835,15 €
1. Entwurf 2014	**411.100,00 €**	**514.700,00 €**	**-103.600,00 €**	-311.435,15 €
Plan 2015	375.600,00 €	509.900,00 €	**-115.400,00 €**	-426.835,15 €
Plan 2016	375.600,00 €	487.000,00 €	**-111.400,00 €**	-538.235,15 €
Plan 2017	375.600,00 €	487.000,00 €	**-111.400,00 €**	-649.635,15 €

Die vorstehende Tabelle beginnt im Sinne der verbesserten Vergleichbarkeit im Jahr 2011 (Umstellung auf NKR). Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Querenhorst ist seit 2011 durchgängig nicht ausgeglichen. Der Gesamtfehlbetrag würde sich nach dieser Planung bis zum 31.12.2017 voraussichtlich auf rd. 650.000 € belaufen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Unterdeckung von rd. 93.000 € pro Jahr. Bis zum 31.12.2010 sind zudem kamerale Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 491.248,74 € entstanden, die ebenfalls bilanziell ausgewiesen werden müssen. Diesen Betrag muss die Gemeinde mindestens über Liquiditätskredite finanzieren. Gleichzeitig ist auch nach derzeitiger Ergebnisplanung keine grundsätzliche Trendumkehr erkennbar.

Verschuldungssituation

Aufgrund der aktuell noch fehlenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 kann noch keine konkrete Aussage dazu getroffen werden, ob die Gemeinde Querenhorst überschuldet ist. Eine Überschuldung ist dann gegeben, wenn die Summe des Vermögens (Aktivseite der Bilanz) niedriger ist, als die Summe der Verbindlichkeiten (Passivseite der Bilanz). Neben der Verschuldung aus Liquiditätskrediten sind hier u. a. auch die Schulden aus Krediten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit hinzuzurechnen.

Stand Ergebnis- und Finanzplanung 1. Entwurf 2014 – noch ohne Berücksichtigung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2014 und sonstige Veränderungen – war die Entwicklung wie folgt abzusehen:

Stand zum	Investitionskredite	Liquiditätskredite	Verschuldung Gesamt	je Einwohner (bei 500 Einw.)
31.12.2012	494.787 €	477.401 €	**972.188 €**	**1.944 €**
31.12.2013	487.887 €	613.971 €	**1.101.858 €**	**2.203 €**
31.12.2014	484.387 €	728.071 €	**1.212.458 €**	**2.425 €**
31.12.2015	466.587 €	853.971 €	**1.320.558 €**	**2.641 €**
31.12.2016	448.787 €	994.371 €	**1.443.158 €**	**2.886 €**
31.12.2017	430.987 €	1.106.271 €	**1.537.258 €**	**3.074 €**

Bisherige Maßnahmen zur Beseitigung des Defizits

Bisherige Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation waren in der Vergangenheit zum Beispiel die Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern zum Haushaltsjahr 2013. Eine relevante Ergebnisverbesserung konnte damit aber – trotz aller Sparbemühungen -noch nicht erreicht werden. Daher wurde das Haushaltssicherungskonzept 2014 und Folgejahre in Vorbereitung der Beschlussfassung über den Haushalt 2014 gemeinsam mit dem Gemeinderat vollständig neu entwickelt.

Fusionsbestrebungen der Samtgemeinde Grasleben und ihrer Mitgliedsgemeinden

Auf der Grundlage der bestehenden Beschlusslage im Gemeinderat werden aktuell Fusionsgespräche mit der Samtgemeinde Velpke geführt.

Die Samtgemeinde Grasleben und ihre Mitgliedsgemeinden sind sich bewusst, dass eine Fusion eine nachhaltige Chance zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen darstellen kann. Daher wird - unabhängig von den sonstigen Maßnahmen des Haushalts-

sicherungskonzepts - ein wesentlicher Aspekt zur weiteren Verbesserung der Finanzlage in dieser Maßnahme gesehen.

Zum derzeitigen Zeitpunkt besteht aber noch keine eindeutige Ergebnisgrundlage für weitergehende Beschlüsse. Die beteiligten Kommunen sondieren noch die Datenlagen und überprüfen insbesondere monetäre Aspekte.

Zukünftige Maßnahmen zur Verringerung des Defizits

Für den Planungszeitraum 2014 bis 2017 benennt die Gemeinde Querenhorst die in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen zur Haushaltssicherung. Insgesamt wurde ein Sicherungsvolumen von rd. 58.800 € für die Jahre 2014 bis 2017 entwickelt.

Für die einzelnen Planungsjahre ergeben sich folgende Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsminderungen:

Haushaltsjahr	Ertragsverbesserung	Aufwandsminderung	Gesamtvolumen
2014	3.000 €	2.300 €	5.300 €
2015	13.100 €	3.500 e	16.600 €
2016	13.100 €	3.500 €	16.600 €
2017	13.100 €	3.500 €	16.600 €
Gesamt	**42.300 €**	**12.800 €**	**55.100 €**

Da der Haushaltsausgleich in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich nicht erreicht werden kann, ist das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Querenhorst grundsätzlich jährlich fortzuschreiben und vom Gemeinderat neu zu beschließen. Mit der erfolgten Umsetzung der Maßnahmen gem. Anlage 1 wird allerdings keine Möglichkeit der Fortschreibung mehr gesehen. Der Haushalt wird politisch als „auskonsolidiert" betrachtet.

Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzepts 2014 auf die bisherige Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2017

	Ergebnis/ Defizit ohne HSK	Volumen HSK	Ergebnis-planung nach HSK*	Defizit fortlaufend
Vorläufiges Ergebnis 2011	**-15.924,70 €**		Keine Auswirkung	-15.924,70 €
Vorläufiges Ergebnis 2012	**-53.540,45 €**		Keine Auswirkung	-69.465,15 €
Plan 2013	**-138.370,00 €**		Keine Auswirkung	-207.835,15 €
Plan 2014 einschl. Maßnahmen HSK – Stand 02/2014	**-131.200,00 €**	**5.300 €**	**-125.900 €**	-323.735,15 €
Ergebnisplanung 2015 einschl. Maßnahmen HSK – Stand 02/2014	**-107.800,00 €**	**16.600 €**	**-91.200 €**	-414.935,15 €
Ergebnisplanung 2016 einschl. Maßnahmen HSK – Stand 02/2014	**-103.800,00 €**	**16.600 €**	**-87.200 €**	-502.135,15 €
Ergebnisplanung 2017 einschl. Maßnahmen HSK – Stand 02/2014	**-103.800,00 €**	**16.600 €**	**-87.200 €**	-589.335,15 €
Gesamt		**55.100 €**		

Auf eine Angabe des Jahres, in dem der strukturelle Haushaltsausgleich erreicht werden kann und auf die Angabe des Jahres, in dem ein vollständiger Abbau der bisher entstanden

Haushaltsfehlbeträge erfolgen kann, wird aus Gründen fehlender Seriosität zum derzeitigen Zeitpunkt noch verzichtet.

Eine Auflistung aller nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen zeigt Anlage 2.

Ein Haushaltssicherungsbericht für 2013 und Vorjahre wurde nicht erstellt, da neben der Erhöhung der Hebesätze im Haushaltsjahr 2013 keine weiteren Maßnahmen vorhanden waren bzw. aus den laufenden Fusionsgesprächen noch keine Umsetzungserfolge zu berichten sind. Dies wird ab dem Haushaltsjahr 2014 – basierend auf dem neuen Haushaltssicherungskonzept 2014 - dann regelmäßig erfolgen.

Anlagen

Anlage 1: Maßnahmen zur Haushaltssicherung
Anlage 2: Auflistung aller nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen

Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept 2014 der Gemeinde Querenhorst

Lfd. Nr.	Maßnahme	Um-setzungs-zeitpunkt	2014 Ertrags-steigerung	2014 Aufwands-minderung	2015 Ertrags-steigerung	2015 Aufwands-minderung	2016 Ertrags-steigerung	2016 Aufwands-minderung	2017 Ertrags-steigerung	2017 Aufwands-minderung	Ertrags-steigerung gesamt	Aufwands-minderung gesamt
1	Anpassung der Gebühren Kiga "Wichtelhaus" grundsätzlich und aufgrund Mehraufwendungen f. verlängerte Öffnungszeiten	2014	3.000		5.000		5.000		5.000		18.000	0
2	Kürzung der Aufwandsentschä-digung der Ratsmitglieder um 50 % (Ausnahme Bgm.). Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung	2014		2.000		3.000		3.000		3.000	0	11.000
3	Reduzierung der Aufwandsent-schädigung für den stellvertretenden Gemeindedirektor um 50 %	2014		200		300		300		300	0	1.100
4	Begrenzung der Entschädigung für Fraktionssitzungen (Sitzungsgelder) auf max. 8 Sitzungen pro Jahr.	2014		100		200		200		200	0	700
5	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A von 352 auf 390 Punkte	2015			600		600		600		1.800	0
6	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 343 auf 390 Punkte	2015			4.600		4.600		4.600		13.800	0
7	Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer von 333 auf 390 Punkte	2015			2.900		2.900		2.900		8.700	0
8											0	0
	Gesamtvolumen		**3.000**	**2.300**	**13.100**	**3.500**	**13.100**	**3.500**	**13.100**	**3.500**	**42.300**	**12.800**
											55.100	

Anlage 2 zum Haushaltssicherungskonzept 2014 der Gemeinde Querenhorst

Übersicht über nicht auf Gesetz beruhende Leistungen der Gemeinde Querenhorst

Lfd.Nr.	THH	Prdodukt	Bezeichnung	HH-Ansatz 2013	HH-Ansatz 2014	Abweichung	Begründung
1	1	11110	Ehrungen u. Repräsentationen	600,00	600,00	0,00	
2	1	11110	Verfügungsmittel	100,00	100,00	0,00	
3	1	11110	Mitgliedschaft Partnerschaftskomitee	100,00	100,00	0,00	(gekürzt von 50,- € auf Mindestbeitrag: 6,60 €)
4	2	28110	Heimat- und Kulturpflege (Zuschussbedarf)	1.800,00	700,00	-1.100,00	
5	2	36220	Zuschuss f. Jugendfreizeiten	100,00	100,00	0,00	
6	2	42100	Zuschuss an JSG Lappwald	200,00	200,00	0,00	
7	2	42402	Sportplatz (Zuschussbedarf)	2.200,00	2.200,00	0,00	
8	2	57301	Dorfgemeinschaftshaus	43.020,00	23.000,00	-20.020,00	in 2013 Reparaturkosten Dach SKZ
Summe:				**48.120,00**	**27.000,00**	**-21.120,00**	